



Beschlussvorlage	06.04.2022	88/2022		
Bezeichnung		ö	nö	öbF
Erweiterung des Fördergebiets im Rahmen des Programms zur Reduzierung des Gewerbeleerstands in der Hamelner Altstadt		X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis		
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	12.05.2022	Siehe Seite 3		
Verwaltungsausschuss	18.05.2022			
Rat	24.05.2022			
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	23.06.2022	12	0	0
Verwaltungsausschuss	29.06.2022	beschlossen		
Rat	13.07.2022	36	2	1

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	
Fachbereichsleitung 1 Steuerung und innere Dienste	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	88/2022
<p>Das Fördergebiet im Rahmen des Programms zur Reduzierung des Gewerbeleerstands in der Hamelner Altstadt wird um den Bereich der Stadt-Galerie erweitert.</p>	
Begründung	88/2022
<p>Mit der Beschlussvorlage 48/2021 hat der Rat im vergangenen Jahr die Leerstandsoffensive „Hameln handelt!“ beschlossen. Seit Juni 2021 konnten insgesamt sieben neue Geschäftskonzepte bewilligt werden. Vier davon sind bereits umgesetzt, die übrigen Ladeneröffnungen sind bis Juni 2022 geplant. Für weitere Anträge laufen bereits Vorgespräche.</p> <p>Insgesamt ist die Leerstandsoffensive auf positive Resonanz gestoßen; die geförderten Neueröffnungen tragen dazu bei, die Anzahl der Leerstände zu verringern und die Attraktivität der Hamelner Innenstadt zu erhöhen.</p> <p>Das Fördergebiet von „Hameln handelt!“ umfasst die Innenstadt (Begrenzung durch Thiewall, Kastanienwall, Ostertorwall, Münsterwall und die Weser); ausgenommen ist bislang die Stadt-Galerie. Für eine Einbeziehung der Stadt-Galerie in das Förderprogramm der Stadt war anfangs kein Bedarf gesehen worden, da die Stadt-Galerie und ihr Betreiber, die ECE, über ein professionelles Vermietungsmanagement verfügen.</p> <p>Mittlerweile hat sich das Bild geändert: Auch die Stadt-Galerie ist stärker von Leerstand betroffen. Ursächlich ist die seit mehr als zwei Jahren andauernde Corona-Pandemie mit langen Lockdown-Phasen, aber auch das sich verändernde Käuferverhalten mit dem Trend hin zum Online-Shopping. Mit der Schließung der Real-Filiale in der Stadt-Galerie hat sich die Situation aktuell verschärft. Dies hinterlässt keinen positiven Eindruck auf den Gesamtstandort Hameln.</p> <p>Zwischen der Stadt-Galerie und den Geschäften in der Innenstadt bestehen erhebliche Synergieeffekte. Die Stadt-Galerie sieht sich als Teil der Innenstadt und trägt mit Marketingaktivitäten zum positiven Image des Hamelner Stadtzentrums bei. Um die Stadt-Galerie für die Zukunft abzusichern, wird vorgeschlagen, nun auch Geschäftskonzepte innerhalb des Centers entsprechend der Richtlinie der Leerstandsoffensive zu fördern. Damit wird ein derzeit bestehender Wettbewerbsnachteil beseitigt: Während Geschäftskonzepte außerhalb des Centers von der Stadt gefördert werden, gehen Shopbetreiber, die sich innerhalb der Stadt-Galerie ansiedeln, leer aus. Zu beachten ist, dass die Förderung keinesfalls dem Vermieter (in diesem Fall der ECE) zugutekommt, sondern allein dem Ladeninhaber während der oftmals schwierigen Startphase hilft. Von der Unterstützung könnte Hameln als Einkaufsstandort insgesamt profitieren, da das Förderprogramm den Fokus auf individuelle, inhabergeführte Konzepte legt.</p> <p>Sämtliche Regelungen der bisherigen Richtlinie sind auch bei der Stadt-Galerie unverändert anzuwenden. So darf auch bei zu fördernden Geschäften in der Stadt-Galerie die Kaltmiete pro Quadratmeter die für Hameln üblichen Mieten maximal 25 Prozent übersteigen. Auch die vertragliche Regelung der Mietpreiserhöhung im Rahmen der Indexanpassung ist anzuwenden. Die Stadt-Galerie hält durch ihre Öffnungszeiten bereits die in der Richtlinie des Förderprogramms in Ziffer 5 Nr. 6 geforderten Kernöffnungszeiten ein.</p> <p>Personelle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein 	

Finanzielle Auswirkungen

- Ja, aber die Maßnahme kann aus dem zur Verfügung stehenden Budget finanziert werden.

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

Anlagen**88/2022****Änderungen / Ergänzungen****88/2022**

Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft am 12.05.2022:

Herr Binder stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schiebung der Beschlussvorlage 88/2022 in den nächsten Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft. Bis dahin soll ein Gespräch mit dem Management vom ECE-Center geführt werden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag**Ja: 13****Nein:0****Enthaltungen:0**